

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN (IK)

In den §§ 45 ff Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) sind die Interessenkonflikte und der Umgang mit diesen geregelt. Die Hypo Vorarlberg Bank AG (in Hinkunft „Hypo Vorarlberg“) ist verpflichtet Interessenkonflikte festzustellen und Maßnahmen festzulegen, damit keine Interessenkonflikte entstehen bzw. damit diese vermieden werden können. Wenn die Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, sind diese Konflikte vor Geschäftsabschluss offen zu legen oder ist das Geschäft abzulehnen.

Dieses Dokument dient dazu, bekannte, mögliche Interessenkonflikte aufzuzeigen und die von der Hypo Vorarlberg getroffenen Gegenmaßnahmen festzuhalten. Dazu halten wir die einzelnen Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen fest, die wir erbringen. Zudem stellen wir fest, bei welchen Tätigkeiten Maßnahmen für den Schutz ergriffen werden sollen. Diesen Dienstleistungen stellen wir die Geschäftstätigkeiten des Institutes gegenüber, die mit den Kundeninteressen in Widerspruch stehen können. Weiters wird berücksichtigt, welche konkreten Kundeninteressen bei den angebotenen Dienstleistungen bestehen, welche Bereiche der Bank Interesse an Kundeninformationen haben können und ob auch dienstleistungsfremde Interessen Einfluss nehmen können.

Sämtlichen Mitarbeitern ist das Nutzen oder die Weitergabe vertraulicher Informationen strengstens untersagt. Mitarbeitergeschäfte werden anhand täglicher Listen überprüft. Hinsichtlich der Themen Verhinderung des Missbrauchs von Insider-Informationen und des Verbots der Marktmanipulation finden regelmäßig Schulungen statt.

Bei neuen Dienstleistungen, werden zunächst die möglichen Interessenkonflikte und die möglichen Maßnahmen festgelegt, bevor diese angeboten werden.

I. WERTPAPIERVERWAHRUNG

Diese angebotene Wertpapiernebenleistung umfasst die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden, einschließlich der Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash-Management oder Sicherheitenverwaltung.

Potentielle Interessenkonflikte

1. Das Management hat aufgrund eines Mandates der Lagerstelle oder aufgrund eines Beteiligungsverhältnisses besonderes Interesse an einer speziellen Lagerstelle.
2. Ein Mitarbeiter oder die Hypo Vorarlberg bekommt für die Vermittlung einer Lagerstelle einen Vorteil versprochen.

Getroffene Maßnahmen

Die Auswahl der externen Lagerstelle erfolgt nach anerkannten objektiven Kriterien. Die Kriterien sind im Wertpapieraufsichtsgesetz festgeschrieben und in der Durchführungspolitik konkretisiert. Die Hauptkriterien sind die Kosten für die Lagerung, die Bonität der Lagerstelle sowie die Geschwindigkeit der Ordererstellung. Wir sind gemäß Depotgesetz verpflichtet eine sorgfältige Auswahl zu treffen und haften für ein eventuelles Auswahlverschulden.

Die Annahme von Geschenken oder sonstigen Vorteilen ist klar geregelt und grundsätzlich untersagt. Anlassbezogene Geschenke und andere Zuwendungen bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen sind nur dann erlaubt, wenn deren Wert

weniger als EUR 100,- jährlich pro Kunde ausmacht. Die Annahme von Vorteilen ist jedenfalls untersagt, sofern die Interessen der Hypo Vorarlberg dadurch beeinträchtigt werden oder die Unabhängigkeit des Mitarbeiters in Frage gestellt werden könnte.

II. FINANZIERUNG

Diese Wertpapiernebenleistung umfasst die Gewährung von Krediten oder Darlehen an Anleger zur Durchführung von Geschäften mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten, sofern das kredit- oder darlehensgewährende Institut an diesen Geschäften beteiligt ist (Strukturierte Finanzierungen, Wertpapierkredite, Lombardkredite).

Potentielle Interessenkonflikte

Das Kreditinstitut gewährt Kredite und erhält hieraus Zinsen, obwohl diese Art von Geschäften für den Kunden nicht geeignet sind. Zudem könnten Erträge aus den Ankäufen von provisionsintensiven Wertpapieren generiert werden.

Getroffene Maßnahmen

Bei Vermögensverwaltungskunden darf in solchen Fällen kein Mandat angenommen werden. Ansonsten rät die Hypo Vorarlberg von Wertpapierverkäufen auf Kredit ab. Der Kunde wird speziell auf die Risiken hingewiesen. Die Gehälter von Kundenberatern der Hypo Vorarlberg sind nicht provisionsorientiert.

III. VERMÖGENSVERWALTUNG

Bei der Vermögensverwaltung handelt es sich um die Wertpapierdienstleistung der Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern das Portfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält. Potentielle Interessenkonflikte und getroffene Maßnahmen:

1. INSTITUTSINTERESSEN

a) Unausgewogene Beratung wegen Einflussnahme des Managements

Aufgrund der strukturierten Form der Vermögensverwaltung ist es nicht möglich Einfluss zu nehmen, da die Auswahl der Finanzinstrumente IT-unterstützt erfolgt. Zudem sind vom Management alle Mandate bekannt zu geben. Aufgrund dieser Vorkehrungen ist kein Interessenkonflikt zu erwarten.

b) Unausgewogene Beratung wegen Einflussnahme des Investmentbanking

Die Hypo Vorarlberg bietet derzeit keine Investmentbankingdienstleistungen an, daher kann kein Interessenkonflikt entstehen.

c) Beeinflussung der Anlageentscheidung des Kunden wegen Provisionsinteresse beim Kundenhandel

Die Vermögensverwaltung ist vom Handel getrennt, es sind so genannte „Chinese Walls“ (Trennung der Bereiche; zwischen diesen Bereichen dürfen keine Informationen fließen) eingerichtet, zudem gibt es keine gehaltlichen Anreize für die Mitarbeiter der Vermögensverwaltung.

d) Eigenhandel läuft Interessen des Kunden entgegen

Aufgrund eingerichtete Chinese Walls ist dies nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, dass die Hypo Vorarlberg auf Grund der eingerichteten Vertraulichkeitsbereiche dem gleichen Geschäft nachgeht wie der Kunde. Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen klassischen Eigenhandel um kurzfristige Gewinne zu erzielen. Bei den Wertpapieren, die die Hypo Vorarlberg für sich selbst erwirbt handelt es sich um langfristige Veranlagungen. Aktien werden nicht erworben. Im regelmäßig tagenden Anlageausschuss wird die Strategie festgelegt.

Das kleine Handelsbuch dient lediglich der Abwicklung von Fondskäufen- und verkäufen für Kunden.

e) Über Research werden Investmentbankinginteressen vermittelt

Wir bieten kein Investmentbanking an, zum Research siehe das Dokument Finanzanalysen.

f) Die Interessen der Vermögensverwaltungskunden widersprechen denen des Asset Managements

Das Asset Management muss aufgrund der bestehenden Best Execution Policy Orders aufgeben. Sofern für den Kunden eine bessere Best Execution im Einzelfall auf Grund der Ordergrößen zielführend ist, darf von der Best Execution Policy abgewichen werden. Das Asset Management darf keine Anreize annehmen.

g) Im Rahmen von Finanzierungen werden Positionen aufgebaut und das interne Rating gleichzeitig herabgesetzt

Aufgrund der bestehenden Kundenstruktur kann dieser Interessenkonflikt kaum vorkommen. Zudem sind die entsprechenden Chinese Walls vorhanden.

h) Anreize, welche die Hypo Vorarlberg erhält

Die Vermögensverwaltung darf ausschließlich in Kick-Back-freie Finanzinstrumente investieren. Zudem werden jegliche Researchdienstleistungen von Dritten, sofern diese nicht geringfügig sind, vom Institut bezahlt.

2. KUNDENINTERESSEN

a) Widerstrebende Kundeninteressen mit Long- und Shortpositionen und Durchführen von Blocktrades

Aufgrund der derzeitigen Vermögensverwaltungs-Struktur besteht hier keine Gefahr. Die Aufträge werden alle gemäß der Best Execution Policy durchgeführt (vgl. f). Sonst wird der Interessenkonflikt offengelegt.

b) Das Asset Management sammelt Kundenorders

Die Allocation erfolgt nach der Zuteilungspolicy. In der Best Execution Policy wird dem Kunden auch die Vorgangsweise hinsichtlich der Orderaggregation mitgeteilt.

c) Keine Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg sind durch Weisung verpflichtet ausschließlich auf die Nachhaltigkeitspräferenzen der KundInnen abzustellen auch wenn dies dem Absatzinteresse der Hypo Vorarlberg entgegensteht.

3. MITARBEITERINTERESSEN

Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen, Vorteilsannahme

Sämtlichen Mitarbeitern ist das Nutzen oder die Weitergabe vertraulicher Informationen unter Androhung dienstrechtlicher Konsequenzen untersagt.

Mitarbeitergeschäfte werden auch täglich kontrolliert. Zudem finden zu diesem Thema regelmäßige Schulungen statt. Die Annahme von Geschenken oder sonstigen Vorteilen ist klar geregelt und grundsätzlich untersagt. Anlassbezogene Geschenke und andere Zuwendungen bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen sind nur dann erlaubt, wenn deren Wert weniger als EUR 100,- jährlich pro Kunde ausmacht. Die Annahme von Vorteilen ist jedenfalls untersagt, sofern die Interessen der Hypo Vorarlberg dadurch beeinträchtigt werden oder die Unabhängigkeit des Mitarbeiters in Frage gestellt werden könnte.

IV. VERTRIEB

Hierunter fallen die Dienstleistungen der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, der Anlageberatung, der Platzierung von Finanzinstrumenten mit oder ohne feste Übernahmeverpflichtung und die Nebendienstleistung Devisengeschäfte, wenn diese im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen stehen. Potentielle Interessenkonflikte und getroffene Maßnahmen:

1. INSTITUTSINTERESSEN

a) Unausgewogene Anlageberatung wegen Einflussnahme des Managements

Aufgrund der Kundenstruktur ist kaum ein Interessenkonflikt zu erwarten. Die Mandate müssen offengelegt werden. Kundenangaben werden eingeholt, sodass Einflussnahmen nachvollziehbar wären.

Hierunter ist auch der Fall zu subsumieren, dass Eigenprodukte verstärkt verkauft werden. Der Kunde ist darüber zu informieren, dass wir, wenn das Produkt für den Kunden geeignet ist, ihm zunächst eigene Produkte empfehlen, da wir der Ansicht sind, dass diese mindestens gleichwertig wie vergleichbare Produkte sind, wir ihm aber auch andere Produkte anbieten, wenn er dies möchte. Diese Vorgangsweise ist auch zu wählen, wenn es sich um ein Produkt eines Unternehmens handelt, an welchem wir beteiligt sind oder bei Emissionen, bei denen wir eine feste Übernahmeverpflichtung übernommen haben. Bei Refinanzierung durch Verkauf von Eigenemissionen im Retailbereich ist bei Relevanz über die Möglichkeit und die Konsequenz eines Bail-In-Risiko aufzuklären.

b) Unausgewogene Anlageberatung wegen Eigeninteresse an Provisionserträgen und Nutzung von Informationen aus dem Handel für andere („front running, parallel running“) beim Kundenhandel

Die Hypo Vorarlberg hat Zuteilungsgrundsätze festgelegt, ebenso erfolgt die Auftragsweitergabe automatisiert. Die Informationsausnutzung ist untersagt und mit dienstrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Auflösung des Dienstverhältnisses bedroht. Die Mitarbeiter erhalten diesbezügliche Schulungen.

Sofern von der Zuteilungspolicy im Einzelfall bei Platzierungsgeschäften abgewichen wird, ist der Kunde zu informieren. Erhaltene Anreize müssen dem Kunden vorab ausgewiesen und offengelegt werden. Researchdienstleistungen werden, sofern diese nicht geringfügig sind, von der Hypo Vorarlberg selbst bezahlt.

c) Unausgewogene Anlageberatung wegen Eigeninteresse an Erträgen, Provisionen und Nutzung von Informationen aus dem Handel für andere („front running, parallel running“) beim Eigenhandel

Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen klassischen Eigenhandel um kurzfristige Gewinne zu erzielen. Daher kann kein Interessenkonflikt entstehen. Erhaltene Anreize müssen dem Kunden vorab ausgewiesen und offengelegt werden. Researchdienstleistungen werden, sofern diese nicht geringfügig sind, von der Hypo Vorarlberg selbst bezahlt.

d) Unausgewogene Anlageberatung wegen Eigeninteresse an Provisionserträgen und Nutzung von Informationen aus dem Handel für andere („front running, parallel running“) beim Asset Management

Die Hypo Vorarlberg hat Zuteilungsgrundsätze festgelegt, ebenso erfolgt die Auftragsweitergabe automatisiert. Die Informationsausnutzung ist untersagt und mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bedroht. Die Mitarbeiter erhalten diesbezügliche Schulungen. Erhaltene Anreize müssen dem Kunden vorab ausgewiesen und offengelegt werden. Researchdienstleistungen werden, sofern diese nicht geringfügig sind, von der Hypo Vorarlberg selbst bezahlt.

e) Unausgewogene Anlageberatung wegen Eigeninteresse an der Kreditvergabe und Anlageberatung trotz Herabsetzung interner Ratings sowie Einflussnahme auf Anlageberatung wegen Interesse der Kreditablösung durch Eigenmittel

Die Geschäftsbereiche sind organisatorisch und räumlich getrennt. Zudem sind aufgrund der Kundenstruktur keine Interessenkonflikte zu erwarten.

f) Keine Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg sind durch Weisung verpflichtet ausschließlich auf die Nachhaltigkeitspräferenzen der KundInnen abzustellen auch wenn dies dem Absatzinteresse der Hypo Vorarlberg entgegensteht.

2. KUNDENINTERESSEN

Die möglichen Interessenkonflikte, welche manche Kunden begünstigen könnten, werden aufgrund der bereits zu den Institutsinteressen dargelegten Verfahren vermieden.

3. MITARBEITERINTERESSEN

Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen und Vorteilsannahme

Wir haben eine klare Geschenkkannahmeregulation, die die Annahme von Geschenken grundsätzlich untersagt, die Mitarbeiter werden über die Insiderdatbestände informiert und verpflichten sich schriftlich die Bestimmungen des Insiderrechtes einzuhalten. Zudem werden alle Mitarbeitergeschäfte kontrolliert.

V. ORDERAUSFÜHRUNG, EIGENHANDEL FÜR ANDERE

Diese Wertpapierdienstleistung besteht in der Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden und dem Handel für eigene Rechnung. Potentielle Interessenkonflikte und getroffene Maßnahmen:

1. INSTITUTSINTERESSEN

a) Einflussnahme des Managements auf die Orderausführung durch politische oder wirtschaftliche Bevorzugung bestimmter Intermediäre, Kontrahenten oder Handelsplätze

Die Festlegung der Orderausführung erfolgt in der Best Execution Policy, womit diese Einflussmöglichkeiten ausgeschaltet sind.

b) Unangemessene Differenzierung zwischen verschiedenen Kundengruppen bei Initial Public Offering (IPO's) und Weitergabe vertraulicher Informationen an das Investmentbanking

Da wir keine Investmentbankingdienstleistungen anbieten, können keine Interessenkonflikte entstehen.

c) Unangemessene Differenzierung zwischen verschiedenen Kundengruppen bei IPO's und Bevorzugung von bestimmten Orders bei Ausführung/Weiterleitung sowie Nutzung von Informationen aus dem Handel für andere („front/parallel-running“), auch bei Produkten bei denen wir den Preis festlegen

Aufgrund der Richtlinie für die Zuordnung von Aufträgen in der die Zeitpriorität gleichgerichteter Kundenaufträge und die Zuteilungsgrundsätze klar festgelegt sind, kann es zu keinen Interessenkonflikten kommen. Zudem werden die Aufträge automatisch weitergeleitet. Bei Produkten, bei welchen wir den Preis festlegen, wird die Preisfestlegung durch eine zweite Stelle kontrolliert. Sofern von der Zuteilungspolicy im Einzelfall bei Platzierungsgeschäften abgewichen wird, ist der Kunde zu informieren.

d) Gebrauch von Informationen aus dem Handel durch Eigenhandel oder Asset Management („front/parallel-running“)

Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen klassischen Eigenhandel um kurzfristige Gewinne zu erzielen. Durch chinesische Walls und die Trennung der Vertraulichkeitsbereiche wird auch ein Informationsaustausch unterbunden.

e) Ein Kontrahent, über den die Hypo Vorarlberg Wertpapiergeschäfte abwickelt, ist Kunde der Hypo Vorarlberg

Die Betreuung der Geschäftsverbindung des Kontrahenten mit der Hypo Vorarlberg wird über den Berater durchgeführt und ist daher vom Wertpapierhandel getrennt. Der Wertpapierhandel hat keine Informationen über die weitere Geschäftsverbindung des Kontrahenten mit der Hypo Vorarlberg. Die Durchführung von Wertpapieraufträgen erfolgt gemäß der Best Execution Policy. Dadurch ist die Bevorzugung eines Kontrahenten ausgeschlossen.

2. KUNDENINTERESSEN

Die Möglichkeit, dass Kundeninteressen hier bevorzugt werden könnten, ist durch die oben dargestellten Maßnahmen ausgeschlossen.

3. MITARBEITERINTERESSEN

Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen

Die Mitarbeiter werden über die Insiderbestände informiert und verpflichten sich schriftlich die Bestimmungen des Insiderrechtes einzuhalten. Die Mitarbeiter werden auf die möglichen arbeits-, straf- und zivilrechtlichen Folgen hingewiesen. Es werden alle Mitarbeitergeschäfte kontrolliert. Front/parallel-running ist untersagt.

Die hier besprochenen Interessenkonflikte und die zur Verhinderung getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, um festzustellen, ob das Vermeiden dadurch auch gelingt. Sofern Änderungen notwendig sind werden sie veranlasst. Die Mitarbeiter werden auch in wiederholenden Schulungen darüber aufgeklärt, dass sie die Interessenkonflikte anzeigen müssen bzw. bereits Sachverhalte, die Ihrer Meinung nach Interessenkonflikte darstellen könnten. Die Übermittlung kann mittels Intranet oder über das zugehörige Formular erfolgen.

Das Thema Finanzanalysen wird hier nicht behandelt, hierzu gibt es ein eigenes Dokument „Finanzanalysen“.

VI. BEGLEITUNG / VERKAUF VON EMISSIONEN

Diese Wertpapiernebenendienstleistung umfasst die Mitwirkung an der Platzierung von Emissionen von Finanzinstrumenten Dritter als Co-Lead-Manager bzw. die führende Rolle (konsortial oder allein) bei Platzierung von Emissionen von Finanzinstrumenten Dritter. Diese Dienstleistung wird seit 2018 nicht mehr angeboten. Einzig die Platzierung von Eigenemission wird weiterhin angeboten.

1. INSTITUTSINTERESSEN

Besserstellung bei knappheitsbedingter Zuteilung

Die Zuteilung erfolgt gemäß zuvor bekannt gegebenen Kriterien entsprechend der Zuteilungspolicy. Sollte von der Zuteilungspolicy abgewichen werden, so ist der Kunde vor Kauf darauf gesondert hinzuweisen. Die Grundsätze der Zuteilung sind für solche Emissionen im Allokationspapier festgehalten.

Zudem sind Kunden entsprechend über das Bail-In Risiko im Zusammenhang mit der Refinanzierung durch bail-in-fähige Eigenemissionen aufzuklären.

2. KUNDENINTERESSEN

Kundeninteressen in Bezug auf die Zuteilung. Die möglichen Interessenskonflikte und Lösungen wurden bereits unter Institutsinteressen dargestellt. Weitere Kundeninteressen können nicht entstehen, da keine Fremdemissionen begleitet werden.

3. MITARBEITERINTERESSEN

Nutzung oder Wiedergabe vertraulicher Informationen und Vorteilsannahme

Wir haben eine klare Geschenkmäßigkeitsregelung, die Annahme von Geschenken grundsätzlich untersagt, die Mitarbeiter werden über Insiderbestände informiert und verpflichten sich schriftlich die Bestimmungen des Insiderrechtes einzuhalten. Mitarbeitergeschäfte und der Abteilungsbereich DCM werden kontrolliert.